



Medienmitteilung

Basel, 9. Mai 2016

SP Basel-Stadt will Familien stärken

Wie können Familien finanziell entlastet und Konflikte mit den Anforderungen der Berufswelt entschärft werden? Wie können Lebenswelten der Kinder verbessert werden? Die SP Basel-Stadt macht mit mehreren Vorstössen konstruktive Vorschläge, wie Familien in Basel nachhaltig gestärkt werden können.

Mehr Kinder- und Ausbildungszulagen

Wer sich für Kinder entscheidet, nimmt eine zeitliche und eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind heute eines der grössten Armutsrisiken. Das ist nicht nur ungerecht gegenüber Menschen mit Kinderwunsch, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Tim Cuénod fordert deswegen eine Erhöhung der Familienzulagen in Basel: „Im Wallis oder in Genf erhalten Familien 50-75% höhere Kinder- und Ausbildungszulagen als in Basel. Wir müssen die Leistungen in Basel ja nicht gerade so hoch ansetzen wie in diesen Kantonen. Es wäre aber sinnvoll, die Zulagen deutlich zu erhöhen.“ Im März wurde im Kanton Waadt per Volksabstimmung eine Verbesserung angenommen, die für Basel Vorbild sein könnte.

Mehr Betreuungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die bestehenden Betreuungsangebote decken den realen Bedarf an Kinderbetreuung nur ungenügend ab, wenn Eltern an Randzeiten, nachts oder an Wochenenden arbeiten müssen. Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es insbesondere für Allererziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen. „Gerade Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren. Daher sind sie auf Betreuungsangebote angewiesen, die mit ihren Arbeitszeiten übereinstimmen“, betont Georg Mattmüller. Deswegen fordert er, dass die Kinderbetreuung zu Randzeiten, nachts und vor allem an Wochenenden gesichert wird.

Mehr Beteiligung der Privatwirtschaft

Ein grösseres Betreuungsangebot bedeutet höhere Kosten. Dieses Angebot liegt nicht nur im Interesse der Eltern, sondern auch der Volkswirtschaft. Entscheiden sich Eltern für die Familie und gegen den Beruf, fehlen diese Menschen als dringend benötigte Fachkräfte im Arbeitsmarkt. Franziska Roth schlussfolgert: „Wie die Familien sind auch die Unternehmen auf zuverlässige und qualitativ gute Tagesbetreuungsangebote angewiesen. So sollen sie sich auch an deren Finanzierung beteiligen. Westschweizer Kantone haben neue Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die ersten Auswertungen weisen grosse Vorteile aus.“ Sie fordert deswegen die Einführung von entsprechenden innovativen Modellen in Basel.

Mehr gesunde, sichere und anregende Lebenswelten für Kinder

Ebenso wichtig für Familien ist es, dass Kinder in ihrem gesamten Lebensumfeld ernst genommen, ihre Rechte beachtet und dementsprechend die Bedingungen so gestaltet werden, dass sich alle Kinder optimal entwickeln können. Darum stellen Danielle Kaufmann und Franziska Roth dem Regierungsrat Fragen zur Verbesserung verschiedener Lebenswelten der Kinder.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Franziska Roth, Grossrätin	079 624 72 12
Georg Mattmüller, Grossrat	076 332 29 29
Tim Cuénod, Grossrat	079 283 57 74
Danielle Kaufmann, Grossrätin	079 381 20 72



Anzug für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Viele junge Erwachsene schrecken nicht zuletzt deswegen vor der Entscheidung, Kinder zu kriegen zurück. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen -

(siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel «Armutrisiko Kind» im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor nun schon zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz „Für jedes Kind eine Zulage“ nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 42'300 Franken erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. 200 Franken im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des / der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Die Finanzierung erfolgt über die Familienausgleichskassen, wobei neben privaten Kassen kantonale Familienausgleichskassen existieren, denen auch die Überwachung über die privaten Kassen obliegen. Arbeitgeber und Selbständigerwerbende sind zahlungspflichtig und die Beiträge werden in Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens berechnet. Familienausgleichskassen bilden eine Solidargemeinschaft, die Beiträge und auch die ausgezahlten Leistungen sind unterschiedlich hoch.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar 2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind 275.- und ab dem dritten Kind 325.-. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder 425.- und ab dem dritten Kind 525.-. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von 2000.- resp. 3000.- bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen 300.- (400.- ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen 400.- (500.- ab dem dritten Kind). die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis 2000.- resp. 3000.-.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun auch der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung



der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um 70.- resp. 100.- erhöht werden.

Ganz so hoch wie im Wallis müssten die Leistungen in Basel ja nicht unbedingt liegen. Aber eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre.
2. wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern.
3. was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte.
4. ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaketes zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod



Anzug für ein integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu **ausserordentlichen Tageszeiten** (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den **schulfreien Wochenenden oder in den Ferien** (die Mutter oder der Vater hat selten 13 Wochen arbeitsfrei.)
- Betreuung der Kinder in **speziellen Lebenssituationen** (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.)

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer reinen Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. **Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation.** Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder gar schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Allererziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen. Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen, (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller



Anzug betreffend Neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug auf Familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten kann.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben:

Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung, breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth



Schriftliche Anfrage zum Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur

Seit einigen Jahren wird grossen Wert auf gesunde Ernährung von Kindern gelegt. So schreibt das Gesundheitsdepartement auf seiner Homepage „Das Erlernen des richtigen Essverhaltens in der Kindheit ist von entscheidender Bedeutung. In diesem Alter prägt sich der Geschmackssinn und damit auch das zukünftige Essverhalten aus. Zudem werden die Weichen für die Verhinderung ernährungsbedingter Krankheiten gestellt. Die Schulzeit stellt somit einen idealen Zeitpunkt dar, um Kinder und Jugendliche in ihrem Essverhalten positiv zu beeinflussen.“ Kinder lernen bereits im Kindergarten, was ein gesundes Znüni ist und was nicht. Es gibt zahlreiche Angebote, wie unter anderem das Label Fourchette vert – ama terra, welches Tagesstrukturangebote und Schulen verliehen werden kann, wenn diese eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung anbieten. Dabei sollen auch ökologische und erzieherische Aspekte berücksichtigt werden. Basel-Stadt hat sich an der Expo in Mailand 2015 zudem für eine nachhaltige Ernährung, für eine urban food agriculture stark gemacht. Und schlussendlich ist das Thema „food waste“ in den Fokus gerückt.

In Zusammenhang mit diesen grob angesprochenen Themen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass in Tagesstrukturen und Tagesheimen das Essen in Plastiksäcken abgepackt aus Zürich oder anderen Orten angeliefert wird? Und falls ja, wie verträgt sich das mit dem Anspruch an eine ökologische Ernährung? Können Einrichtungen das Label Fourchette vert – ama terra erhalten, obwohl sie das Essen nicht vor Ort zubereiten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zu einem gesunden Essverhalten auch das erlebbare Zubereiten des Essens dazugehört bzw. wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Essen für die Kinder nicht vor Ort zubereitet wird?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zu einem gesunden Essen, neben ausreichender Bewegung, auch die Selbstbestimmung darüber, was gegessen werden muss/darf dazugehört? Können die Kinder in diesem Sinn aus einem bestimmten Angebot auswählen? Wird bei einer allfälligen Auswahl darauf geachtet, dass auch vegetarisches Essen angeboten wird?
4. Für das Label Fourchette vert – ama terra kann man sich für das laufende Jahr nicht mehr anmelden, da für die Zertifizierung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Wäre ein Ausbau der erforderlichen Ressourcen möglich?
5. Wurde/wird eine Evaluation gemacht im Zusammenhang mit dem Label Fourchette vert – ama terra?
6. Wie wird in den Einrichtungen mit übriggebliebenem Essen umgegangen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die Ernährung an den Schulen und in den Tagesstrukturen im Sinn von urban food agriculture nachhaltiger und ökologischer zu gestalten?

Danielle Kaufmann



Schriftliche Anfrage zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde

Am 19. November 2013 hat die Stadt Basel das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Um dieses Label zu erhalten, hat Basel eine Standortbestimmung gemacht, die von der UNICEF ausgewertet wurde. In dieser Auswertung zeigt UNICEF auf, wo sich Basel in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit verbessern kann. Im Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel 2013 - 2017" hat die Stadt dann Bereiche definiert, in denen sie kinderfreundlicher werden möchte und hat aufgezeigt welchen Massnahmen dafür nötig sind. Die UNICEF verlangt nach zwei Jahren eine Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die UNICEF definiert in ihrer Auswertung vom 8.12.10 sechs Aspekte die Raum für weitere Entwicklung bietet. In welchen dieser Aspekte hat sich Basel weiterentwickelt und mit welchen Massnahmen?
2. Welche Massnahmen, die im Aktionsplan definiert sind, sind bereits umgesetzt und welche Massnahmen stehen noch zur Umsetzung an?
3. Hat der Regierungsrat der UNICEF einen Zwischenbericht eingereicht und ist er einsehbar?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde nach 2017 zu verlängern?

Franziska Roth